



---

## **Ausschuss für Frauenpolitik**

47. Sitzung (nichtöffentlich)

11. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4243

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

1

Nach kurzer abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuss für Frauenpolitik dem federführenden Ausschuss einstimmig, in § 23 des Hochschulgesetzes eine Anpassung an das Landesgleichstellungsgesetz hinsichtlich der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommissionen vorzunehmen.

**2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

2

Die Fraktionen kommen nach kurzer Aussprache überein, seitens des Ausschusses für Frauenpolitik kein Votum abzugeben, sondern seinen Beratungsbedarf über die Fraktionen in den federführenden Ausschuss einfließen zu lassen.

**3 Große Anfrage 7 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Nordrhein Westfalen und die "Informationsgesellschaft"**

**Wie kann sie ökologisch, sozial und geschlechterdemokratisch gestaltet werden?**

Antwort der Landesregierung

Drucksache 12/4178

Bericht der Landesregierung

3

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) berichtet dem Ausschuss zu einigen frauenpolitisch bedeutsamen Aspekten der Großen Anfrage.

3

Anschließend ergibt sich eine längere Diskussion. Zu den dabei aufgeworfenen Fragen nehmen Ministerin Birgit Fischer und MR Dr. Lossau (StK) Stellung.

6

**4 Verschiedenes**

14

### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/4243

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

**Regina van Dinther (CDU)** legt dar, der frauenrelevante Teil des Hochschulgesetzes sei schon bei den Beratungen des Landesgleichstellungsgesetzes behandelt worden.

Seinerzeit habe die CDU-Fraktion erstens vorgeschlagen, die leistungsorientierte Mittelvergabe nicht nur daran zu koppeln, dass bestimmte Experimente gemacht oder innovative Projekte gefördert würden, sondern sie als berechenbares Instrument für die Hochschulen so zu organisieren wie in Berlin: Feste Indikatoren wie etwa der Anteil der weiblichen Studierenden und der Promotionen von Frauen sollten die Mittelvergabe beeinflussen. - Beim zweiten Vorschlag sei es um das Thema "Ausschreibung" gegangen.

Bei diesen beiden Punkten habe ihre Fraktion nach wie vor weiter gehende Forderungen. Die CDU-Fraktion werde sich deshalb beim Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Sie werde die Umsetzung kritisch begleiten und vor allem beobachten, ob es bei der Partizipation von Frauen im Hochschulbereich zu Verbesserungen komme.

**Helga Gießelmann (SPD)** plädiert dafür, sich mit der leistungsorientierten Mittelvergabe noch einmal zu beschäftigen, wenn erste Erfahrungen mit dem neuen Gesetz vorlägen. Sie verstehe die Diskussion so, dass durchaus an Indikatoren gedacht sei.

Die SPD-Fraktion begrüße den Gesetzentwurf insgesamt. Sie sei froh darüber, dass die Auffassungen der Fraktionen nahe beieinander lägen.

Der federführende Ausschuss werde sicherlich noch einige Veränderungen anbringen. Aus frauenpolitischer Sicht sollte angeregt werden, in § 23 des Gesetzentwurfs hinsichtlich der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommissionen eine Anpassung an das Landesgleichstellungsgesetz vorzunehmen. Sie schlage vor, dies dem federführenden Ausschuss zu empfehlen.

**Vorsitzende Gerda Kieninger** lässt darüber abstimmen. - Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss einstimmig, in § 23 des Hochschulgesetzes eine Anpassung an das Landesgleichstellungsgesetz hinsichtlich der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommissionen vorzunehmen.